



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.12.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Kulturhauses Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Bergmann, Elena
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Dürr, Melanie
Grebner, Björn
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Scheller, Christian
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Günther, Matthias
Schwitalla, Frank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Aufnahme eines zusätzlichen Punktes für den öffentlichen Teil der Sitzung
Vorlage: HA/049/2021
- 2.** Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.12.2021
- 3.** Bauangelegenheiten
- 3.1** Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Am Kranzerweg, Flurnummer 3772/4 in Großlangheim
Vorlage: BV/062/2021
- 3.2** Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens Flurnummer 1514 in Großlangheim
Vorlage: BV/061/2021
- 4.** Jahresrechnung 2020 - Feststellung
Vorlage: FW/021/2021
- 5.** Jahresrechnung 2020 - Entlastung
- 6.** 6. Änderung Bebauungsplan "Fuchsgraben" mit Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen
Vorlage: BV/063/2021
- 7.** Stadt Kitzingen - Bebauungsplan Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost" - 6. Änderung und Erweiterung mit 49. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BV/065/2021
- 8.** Sanierung der historischen Schlimbach Orgel in der St. Jakobus-Kirche
- 9.** Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 19:00 Uhr die 22. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Aufnahme eines zusätzlichen Punktes für den öffentlichen Teil der Sitzung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet um zusätzliche Aufnahme von einem Punkt für den öffentlichen Teil der Tagesordnung:

Stadt Kitzingen - Bebauungsplan Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost" - 6. Änderung und Erweiterung mit 49. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung den zusätzlichen Punkt aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.12.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.12.2021 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3 Bauangelegenheiten

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Am Kranzerweg, Flurnummer 3772/4 in Großlangheim

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 3772/4 (Am Kranzerweg) in Großlangheim. Für das Grundstück besteht der qualifizierte Bebauungsplan „Großlangheim“. Das Bauvorhaben hält die Vorgaben des Bebauungsplans bezüglich der zulässigen Dachneigung des geplanten Einfamilienwohnhauses sowie der Garage (Errichtung mit einem Flachdach) ein.

Das geplante Einfamilienwohnhaus soll mit 2 Vollgeschossen und einer Gesamthöhe von 8,98 Metern errichtet werden. Dies entspricht ebenfalls den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans.

Aus den eingereichten Bauantragsunterlagen geht nicht hervor, in welchem Farbton die geplante Dacheindeckung erfolgen soll.

Hier sollten die Bauherren nochmals auf die Festsetzungen des Bebauungsplans „Großlangheim“ hingewiesen werden. Zulässig sind Ziegeldacheindeckung in „roten“ bis „dunkelbraunen“ Farbtönen.

Die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 sowie die maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 wird mit Werten von 0,18 und 0,33 ebenfalls eingehalten.

Die baurechtliche Prüfung erfolgte anhand der eingereichten Bauantragsunterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

Beschluss:

Dem Bauantrag im Genehmigungsverfahren wird durch den Marktgemeinderat Großlangheim die Zustimmung erteilt, da die Festsetzungen des Bebauungsplans „Großlangheim“ eingehalten werden.

Die Bauherren werden nochmals auf die textlichen Festsetzungen bezüglich der zulässigen farblichen Gestaltung der Dacheindeckung hingewiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3.2 Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens Flurnummer 1514 in Großlangheim

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Flurnummer 1514 hat am 08. Dezember 2021 einen Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächen) beim Markt Großlangheim eingereicht.

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1514 soll ein Geräteschuppen mit einer Grundfläche von 28 Quadratmetern und einem Bruttorauminhalt von 70 Kubikmetern errichtet werden. Das betroffene Grundstück liegt laut Flächennutzungsplan in einem Gebiet für Dauerkleingärten. Die Errichtung eines Geräteschuppens ist in einem Gebiet für Dauerkleingärten gemäß Baunutzungsverordnung als zulässig anzusehen und es befinden sich in der näheren Umgebung bereits ähnliche baulichen Anlagen auf den Grundstücken.

Grundsätzlich sind Gebäude mit einem Bruttorauminhalt von bis zu 75 Kubikmetern gemäß Artikel 57 Absatz 1 Nummer 1a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als verfahrensfrei anzusehen. Da sich aber auf dem Baugrundstück bereits eine bauliche Anlage im Bereich der Grundstücksgrenze zur Flurnummer 1513 befindet, wird mit der geplanten Errichtung eines Geräteschuppens die maximal zulässige Grenzbebauung nach Artikel 6 Absatz 9 BayBO nicht mehr eingehalten.

Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen, da es sich bei den Abstandsflächen um das sogenannte Bauordnungsrecht handelt.

Des Weiteren können aus den vorgelegten Unterlagen keine Angaben zur geplanten äußeren Gestalt des Geräteschuppens entnommen werden. Dachform, Dachneigung und Wandhöhe.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht vollständig durch die Antragstellerin eingeholt. Es fehlt die Unterschrift der Eigentümer der Flurnummer 1515.

Da es sich bei dem Abstandsflächenrecht um ein nachbarschaftsschützendes Recht handelt, müssen die Unterschriften der angrenzenden Grundstückseigentümer zwingend eingeholt werden.

Die Antragstellerin sollte vor Weitergabe der Antragsunterlagen an das Landratsamt Kitzingen darauf hingewiesen werden, die fehlenden Unterschriften und Planskizzen nachzureichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim erteilt der Errichtung eines Geräteschuppens auf der Flurnummer 1514 seine Zustimmung. Die fehlenden Nachbarunterschriften sind durch die Antragstellerin einzuholen und die Planskizzen müssen ergänzt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

4 Jahresrechnung 2020 - Feststellung

Sachverhalt:

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020

Die im Rechnungsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und hiermit nachträglich genehmigt. (Art. 66 Abs. 1 GO)

Die im Jahr 2020 erhaltenen Spenden wurden vom Gemeinderat gebilligt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgenden Ergebnis festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.723.679,64 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	2.718.549,58 €
Summe Solleinnahmen	<u>5.442.229,22 €</u>
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €
	<u><u>5.442.229,22 €</u></u>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.723.679,64 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	2.718.549,58 €
Summe Sollausgaben	<u>5.442.229,22 €</u>
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
	<u><u>5.442.229,22 €</u></u>

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

5 Jahresrechnung 2020 - Entlastung

Entlastung für 2020

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 fand am 17.11.2021 statt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgt in der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2020 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 fest und beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2020.

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk war wegen persönlicher Beteiligung als Leiter des Marktes Großlangheim gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

6 6. Änderung Bebauungsplan "Fuchsgraben" mit Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat den Bauleitplan für die 6. Änderung des Bebauungsplans „Fuchsgraben“ in der überarbeiteten und ergänzten Fassung vom 02. Dezember 2021 gebilligt. Im Rahmen der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sind die beigefügten Unterlagen des Bebauungsplans in der Zeit vom 20. Dezember 2021 bis 26. Januar 2022 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Großlangheim wird als benachbarte Gemeinde erneut gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit gebeten. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind die Belange des Marktes Großlangheim durch die geplante 6. Änderung des Bebauungsplans „Fuchsgraben“ mit Berichtigung nicht betroffen.

Beschluss:

Es bestehen weiterhin keine Einwendungen gegen die 6. Änderung des Bebauungsplans „Fuchsgraben“ samt Berichtigungen der Stadt Kitzingen, da die Belange des Marktes Großlangheim weiterhin nicht berührt werden bzw. nicht betroffen sind.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7 Stadt Kitzingen - Bebauungsplan Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost" - 6. Änderung und Erweiterung mit 49. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung vom 29. Juli 2021 die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nummer 32 Schwarzacher Straße Ost“ sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt damit, die bestehende Rettungswache des BRK vom aktuellen Standort in der Schmiedelstraße an einen neuen Standort am Lochweg zu verlegen.

Als betroffener Träger öffentlicher Belange wird der Markt Großlangheim hiermit über das Planverfahren informiert und um Stellungnahme gemäß § 2 Absatz 4 BauGB gebeten.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind die Belange des Marktes Großlangheim durch die geplante 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nummer 32 Schwarzacher Straße Ost“ sowie der 49. Änderung des Flächennutzungsplans nicht betroffen.

Beschluss:

Es bestehen keine Einwendungen gegen die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nummer 32 „Schwarzacher Straße Ost“ samt 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen, da die Belange des Marktes Großlangheim nicht berührt werden bzw. nicht betroffen sind.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

8 Sanierung der historischen Schlimbach Orgel in der St. Jakobus-Kirche

Die katholische Kirchenstiftung St. Jakobus beabsichtigt, die historische Schlimbach-Orgel in der Pfarrkirche zu sanieren. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf ca. 28.500,00 €. Die Realisierung steht für das erste Quartal 2022 an, spätestens zum Pfingstfest soll die Orgel wieder in Betrieb genommen werden können.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme bittet die Kirchenverwaltung den Markt Großlangheim nun um Unterstützung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim stimmt einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 3.000 € für die Sanierung der Schlimbach-Orgel zu.

Es können daraus keine Ansprüche für die Zukunft abgeleitet werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

9 Mitteilungen und Anfragen

Holzplatz

Bürgermeister Sterk informiert, dass 5 Bewerber für einen Holzplatz auf der Warteliste stehen und fragt, wer hat Platz und könnte sich einen Holzplatz teilen? Oder wer benötigt seinen Holzplatz nicht?

Abgelegtes Wild

Ein Gemeinderat informiert, dass am 25. Dezember die Reste eines gewilderten, fachmännisch zerlegten Rehes in der Großlangheimer Flur gefunden wurde. Wer kann Angaben dazu machen? Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Geflügelzucht Kitzingen spezielle Tonnen für die kostenlose Entsorgung der Reste von Wildtieren gibt.

Vandalismus und Diebstahl

An der Schule wurden Türen und Wände mit Graffiti verschmiert. Dies wurde zur Anzeige gebracht. Auf einem gemeindeeigenen Grundstück am See wurde ein Tannenbaum gestohlen. Dies wurde zur Anzeige gebracht.

Am Kracken-Denkmal am See wurde ein weiteres Mal ein Krack entfernt. Der Bürgermeister möchte mit der Anzeige dazu noch abwarten in der Hoffnung, dass dieser wieder „auftaucht“.

Info aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurde für die Erweiterung des Freilichtmuseums an der Kirche der Kauf des Holz-Bausatzes für den Anbau beschlossen.

Für die Sanierung der Straße Bergmarter/Flurlage Heinrich wurde der Kauf von Schotter beschlossen.

Jahresschlussitzung-Rückblick-Ausblick

Der Bürgermeister gibt folgende Daten bekannt:

2021 sind in Großlangheim

1670 Personen tatsächlich gemeldet (Einzige- und Hauptwohnung 1565 [5 weniger] + Nebenwohnung 105 [6 mehr]) = insgesamt 1 Einwohner mehr als im letzten Jahr.

846 sind männlich (5 weniger),

824 sind weiblich (6 mehr),

86 sind ausländischer Nationalität (6 weniger).

1032 Einwohner sind katholisch (32 weniger),

279 evangelisch (6 weniger) und

359 sind einer anderen oder keiner Konfession zugehörig (39 mehr).

16 Sterbefälle waren 2021 zu verzeichnen (5 mehr).

2021 kamen 21 Großlangheimer Kinder auf die Welt (2 mehr).

7 Buben (4 weniger),

14 Mädchen (6 mehr).

9 Eheschließungen wurden beurkundet (2 weniger).

Von den 1670 Einwohnern sind 688 ledig (8 weniger),

780 verheiratet (1 weniger),

101 verwitwet (8 mehr) und

91 geschieden (2 mehr)

Bei 10 Einwohnern ist der Familienstand nicht bekannt.

Im weiteren Rückblick auf 2021 machte Bürgermeister Peter Sterk deutlich, dass die "Großbaustellen" Kindergartenerweiterung und Zulaufkanal nach Kitzingen weiterverfolgt wurden. Außerdem habe sich der Gemeinderat Gedanken zu einem neuen Bau- und Gewerbegebiet gemacht.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass für die Erweiterung des Kindergartens durch Aus- und Umbau des früheren Josefstifts ein Bauabschnitt abgeschlossen werden konnte. Der Großlangheimer Nachwuchs konnte einziehen und mit den Abriss- und Roharbeiten für den Trakt zwischen bisherigen Kinderhort und Stift wurde ein weiterer Schritt in Angriff genommen wurde.

Zum Zulaufkanal nach Kitzingen äußerte er, dass die Arbeiten voraussichtlich im kommenden Jahr zwischen Juli und September beginnen werden, wenn alle noch ausstehenden Punkte mit den

Behörden geklärt sind, für die auch noch Gutachten abzuschließen sind. Die Bauarbeiten beginnen dann in Kitzingen, und werden voraussichtlich in einem Jahr die Gemarkungsgrenze erreichen,

Zur Rückschau auf 2021 gehörten auch Ausbesserungsarbeiten für Straßenschäden und Einläufe oder ein Gartenhaus für den Kindergartenspielplatz, das mit finanziellem Zuschuss durch die Sparkassenstiftung entstand. Zur Bereicherung des Panoramawegs gab es eine Finanzspritze durch das Regionalbudget. Arbeiten standen an für die Beseitigung von Wasserschäden, für verschiedene Pflasterarbeiten, für die Gehsteigabsenkung bei der Firma Fehrer und für viele weitere kleinere Einsätze.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Bauhof, dem Kindergartenteam, den Gemeinderäten, bei der zweiten Bürgermeisterin und bei allen nicht namentlich genannten Helfern, die Aufgaben in der Gemeinde übernehmen. In diesem Sinne wünschte er uns allen „einen guten Beschluss“ und von Herzen alles Gute für das neue Jahr 2022. Er schloss mit dem traditionellen Wunsch: Gott schütze und erhalte unsere Gemeinde, unseren Gemeinschaftsgeist und alle Bewohner.

Die zweite Bürgermeisterin Heike Sterk bedankt sich beim 1. Bürgermeister Sterk für seinen Einsatz, bei den Gemeinderäten, bei der Verwaltung und wünscht einen guten Rutsch ins neue Jahr.